

Checkliste „Schritt für Schritt zum Erbschein- So läuft das Verfahren“

✓ Antrag auf Erbschein stellen

Wer?

Einen Erbschein beantragen können Alleinerben, Miterben, Ersatzerben, Vor- und Nacherben, nichteheliche Kinder, Testamentsvollstrecker, Nachlassinsolvenzverwalter und Gläubiger des Nachlasses.

Wo?

Der Antrag auf einen Erbschein muss beim örtlich zuständigen Nachlassgericht gestellt werden. In Baden-Württemberg erteilen staatliche Notare den Erbschein.

Wie?

Der Antrag kann schriftlich beim Nachlassgericht eingereicht werden oder mündlich beim Nachlassgericht zu Protokoll gegeben werden. Wichtig ist, dass alle notwendigen Dokumente, wie Sterbeurkunde, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, etc. bei der Antragsstellung vorliegen.

✓ Nachlassgericht entscheidet

Antrag mangelhaft

Enthält der Antrag auf den Erbschein Mängel, die noch korrigiert werden können, erlässt das Nachlassgericht eine sog. Zwischenverfügung. Die Mängel werden benannt und dem Antragsteller wird eine Frist zur Beseitigung gesetzt.

Können die Mängel im Antrag auf den Erbschein nicht mehr geheilt werden, weist das Gericht den Antrag mit einem Beschluss zurück.

Antrag in Ordnung

Liegen für das Nachlassgericht alle notwendigen Dokumente und Nachweise vor, wird es dem Antrag auf einen Erbschein stattgeben.

✓ Rechtsmittel einlegen?

Gegen eine Entscheidung des Nachlassgerichts kann eine Beschwerde beim Landgericht eingereicht werden. Dafür gibt es keine Frist. Anwaltszwang besteht nur, wenn die Beschwerde schriftlich stattfindet. Gegen die Entscheidung des Landgerichts ist dann eine Beschwerde beim Oberlandesgericht möglich. Hier besteht Anwaltszwang.